



Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Leverkusen, 27. Juni 2019

Antrag: Gewerbe- und Grundsteuer B

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Rates:

Präambel:

Gewerbe- und Grundsteuer stellen die wichtigsten Einnahmequellen für kommunale Haushalte in ganz Deutschland dar. So auch für unsere Stadt: Im abgelaufenen Jahr 2018 beliefen sich die Erträge allein durch die Gewerbesteuer auf rund 140 Mio. Euro in Leverkusen. Im Jahr 2014 waren es gerade einmal knapp 25 Mio. Euro. Bei der Grundsteuer waren es im Jahr 2017 rund 45 Mio. Euro.

Sicherlich ist das positive Jahresergebnis der Gewerbesteuer aus 2018 zu begrüßen, das zeugt von der starken lokalen Wirtschaft in unserer Stadt. Die sprunghaft gestiegenen Einnahmen zeigen aber auch, mit welchen Unsicherheitsfaktoren diese Einnahmeposition behaftet ist. Und trotz dieser Unsicherheiten muss die Stadt Leverkusen auch zukünftig wettbewerbsfähig bleiben im Hinblick auf Ansiedlung und Bestand der lokalen Unternehmen.

Der aktuelle Hebesatz von 475 Prozentpunkten ist sowohl im gesamtdeutschen Vergleich als auch im regionalen Umfeld verhältnismäßig hoch. Im Umland sind die Hebesätze nämlich bereits deutlich gesenkt worden, bzw. wird beabsichtigt dies zu tun.

Zukunftsfähigkeit ist auch immer unmittelbar mit attraktiven, lokalen Wohnsituationen verbunden. So hat sich die Grundsteuer doch in den letzten Jahren zu einem nicht unwichtigen Faktor für die Steigerung der Wohn- und Mietausgaben entwickelt. Mit 790 Prozentpunkten liegt Leverkusen auch bei der Grundsteuer B im oberen Vergleichsfeld.

Unser Ziel muss folglich sein, im Vergleich zu den umliegenden Kommunen auch ein attraktiver Wohnstandort zu sein, in dem Mieten bezahlbar bleiben und viele Menschen – auch im Hinblick auf Mobilität – in der Nähe ihres Arbeitsplatzes leben können. Diese Attraktivitätssicherung Leverkusens auf beiden Ebenen erreichen wir durch eine Verringerung der kommunalen Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuer.

Beschlussvorschlag:

Aus den oben genannten Gründen fasst der Rat der Stadt Leverkusen folgende Beschlüsse:

- 1. Der in der Ratssitzung am 04.11.2019 vom Oberbürgermeister einzubringende Entwurf des Haushaltsplans für 2020 ist vom Stadtkämmerer auf Basis eines Gewerbesteuerhebesatzes von 250 Prozentpunkten und eines Grundsteuer B-Hebesatzes von 750 Prozentpunkten zu erstellen.**
- 2. Vor der Einbringung ist mit der Kommunalaufsicht abzustimmen, ob unsere Stadt damit einen genehmigungsfähigen Weg bestreitet.**
- 3. Minimalziel ist es, im Ergebnis eine „schwarze Null“ auszuweisen, um die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes einzuhalten.**
- 4. Für die Haushaltsjahre 2021 und folgende wird festgelegt, dass sich die festgesetzten Mehreinnahmen der Gewerbesteuer des laufenden Jahres im jeweiligen Folgejahr mindernd auf die Grundsteuer B auswirken.**

Begründung:

Wir können nun entscheiden: Wollen wir agieren oder reagieren? Wir können den Entwicklungen in unserer Nachbarschaft weiter zusehen oder unser Schicksal selbst in die Hand nehmen. Und wir sagen: Wir wollen nicht zusehen. Wir wollen proaktiv in Erscheinung treten und die Attraktivität des Standortes Leverkusen auf Dauer sicherstellen.

Wir scheuen den Wettbewerb um den guten Wirtschaftsstand Leverkusen mit dem Umland nicht. Durch die Attraktivierung des Standortes erhoffen wir uns die Ansiedelung von neuen und die Rückkehr von alten Unternehmen. Außerdem geht es natürlich darum, hier ansässige Unternehmen in der Stadt zu halten. Mittelfristig werden die Einnahmen aus der Gewerbesteuer wachsen und sich positiv auf die Stadtfinanzen auswirken. Dies haben andere Kommunen gezeigt.

Wir sind uns bewusst, dass dieses Ziel nicht einfach zu erreichen wird. Es ist mit Einschnitten verbunden. Es geht um Standardsenkungen einerseits und Effektivitätssteigerungen andererseits.

Und am Ende geht es um die langfristige (Über)Lebensfähigkeit unserer Stadt. Die Sicherung einer wettbewerbsfähigen Unternehmensstruktur und langfristige Sicherung der Unternehmenslandschaft in Leverkusen ist für die Zukunft der Stadt elementar. Dazu gehört preisgünstiges und gutes Wohnen genauso wie attraktive Bedingungen für Unternehmen, die neue, junge Leute in die Stadt ziehen.

Nicht nur die Unternehmen haben in den letzten Jahren viel geleistet, um die Finanzen der Stadt Leverkusen zu retten. Gerade die Bürgerinnen und Bürger haben durch ihre Steuerabgaben viel zur Haushaltskonsolidierung beigetragen. Einen kleinen, aber doch ersten Schritt wollen wir nun tun und auch die Grundsteuer B um 40 Prozentpunkte senken. Gleichzeitig wollen wir die Festlegung treffen, dass die zukünftigen Mehreinnahmen der Gewerbesteuer,

jeweils im Folgejahr, zu einer weiteren, äquivalenten Senkung der Grundsteuer B führen werden. Kurzfristige Einschnitte tragen wir alle, so müssen am Ende auch alle davon profitieren.

Wir möchten die Verwaltung bei dieser neuen und schwierigen Haushaltsaufstellung unterstützen und im Vorfeld Probleme, Lösungsansätze und Alternativen erörtern. Wir wollen hierbei unserer Aufgabe und Verantwortung gerecht werden.

Deshalb bieten wir der Verwaltung durch diesen Antrag an, im Vorfeld mit den Antragsstellern in einen engen Dialog zu treten. Wir möchten Probleme im Vorfeld erörtern, Alternativen besprechen, um am Ende gemeinsam unser Ziel zu erreichen. Uns ist bewusst, dass dieser Weg nur gemeinsam bestritten werden kann und von allen Beteiligten auch Verzicht bedeutet. Wir sind aber der Auffassung, dass wir diesen Weg gehen müssen, um im kommunalen Wettbewerb nicht als „Zuschauer“ auf der Strecke zu bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Hebbel
(Fraktionsvorsitzender)

Peter Ippolito
(Fraktionsvorsitzender)

Erhard Schoofs
(Fraktionsvorsitzender)

Markus Pott
(Fraktionsvorsitzender)

Monika Ballin-Meyer-Ahrens
(Ratsgruppenvorsitzende)

Dietmar Schaller und Uwe Bastian
(Ratsgruppenvorsitzende)